

? Zwangsabordnungen NRW Sek II

Beitrag von „undichbinweg“ vom 16. Dezember 2022 16:20

Zitat von chemikus08

undichbinweg

Und sich eine Versetzung zur Polizei ist nicht so ohne weiteres möglich.

Das weiß ich. Es war rein auf die Aussage Förderschule oder Grundschule bezogen.

Zitat von chemikus08

undichbinweg

Nein, die BezReg würde sich rechtswidrig verhalten, wenn sie die Maßnahme ohne Zustimmung durchführt. Aber! Sie kann natürlich wenn wir ablehnen die Verfügung zurückziehen und eine neue Verfügung für ein halbes Jahr Abordnung schreiben, dann ist es nicht mehr zustimmungspflichtig.

Und darauf war meine Aussage bezogen: in so einem Fall kann man NICHTS machen.

Allein die Tatsache, dass das Land beabsichtigt, die 6 Monate auf zwei Jahre ändern zu können zeigt, was hier los ist. (Aussage meines Personalrats.)